Regionsordnung

VCP-Allgäu*

Stand: Februar 2025

VCP Region Allgäu

*DAS HÖCHSTE IM VCP BAYERN

VCP Region Allgäu

vcp VERBAND CHRISTLICHER PFADFINDERINNEN UND PFADFINDER

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines: 3

5. Regionsrat 3

5.1. Zusammentreten des Regionsrat Fehler! Textmarke nicht definiert.

5.2. Mitglieder 3

5.3. Stimmrecht 3

5.4. Tagungsort Fehler! Textmarke nicht definiert.

6. Ämter 4

6.1. Regionsvorsitz 4

6.2. Regionskassier 4

6.3. Regionsmaterialwart 4

6.4. Weitere Ämter 5

6.4.1. Amtszeit; Rücktritt; Absetzung 5

6.4.2. Verfahren mit unbesetzten Ämtern Fehler! Textmarke nicht definiert.

6.4.3. Finanzen und Budgets Fehler! Textmarke nicht definiert.

7. Fahrtkosten 5

8. Landesräte 5

9. Änderungen der Regionsordnung 5

Änderungsverzeichnis 6

VCP Region Allgäu

vcp VERBAND CHRISTLICHER PFADFINDERINNEN UND PFADFINDER

Regionsordnung

Des Verbandes Christlicher Pfadfinder*innen (VCP)
Region Allgäu

Allgemeines:

1. Die Pfadfinderarbeit der Region Allgäu basiert auf den Grundlagen der Bundesordnung des „Verbandes Christlicher Pfadfinder*innen (VCP).
2. Die Region trägt den Namen "Allgäu"
3. Die Region ist Gliederung im Verband Christlicher Pfadfinder*innen, VCP Land Bayern.
4. Die Organe der Region arbeiten auf Basis der Landesordnung des VCP Land Bayern.

Landesordnung mit Regelungen zu Regionen: https://mitglieder.vcp-bayern.de/infocenter/landesordnung

Die Region hat sich – ergänzend zur Landesordnung – folgende Regionsordnung gegeben:
(Sollte die Regionsordnung der Landesordnung in einzelnen Punkten widersprechen ist der Inhalt der Landes- / Bundesordnung als „richtig" zu betrachten.)

5. Regionsrat

Das Gremium arbeitet nach den Regeln, der Landesordnung. Zusätzlich wird diese - für die Region Allgäu – um folgende Punkte ergänzt:

5.1. Mitglieder

Mitglieder des Regionsrat sind die unter 6.1. bis 6.4. aufgeführten Ämter sowie alle in der Landesordnung (Punkt 3.3.6.4.1) genannten Personen.

5.2. Stimmrecht

Die Stimmrechte am Regionsrat setzen sich zusammen aus den Regionsvorsitzenden mit jeweils einer Stimme und den Stammesvorsitzenden der Region mit maximal 2 Stimmen pro Stamm. Eine Person kann nur eine Stimme ausüben, auch wenn sie aus mehreren Gründen Stimmberechtigt ist.

6. Ämter

Neben den aufgezählten Ämtern werden auf der Regionsversammlung der Landesordnung entsprechend (3.3.6.1.3) die Regionskassenprüfer und der Regionsversammlungsvorstand gewählt.

6.1. Regionsvorsitz

Der Regionsvorsitz wird auf der Regionsversammlung gewählt. Die Amtsdauer geht bis zur übernächsten regulären Regionsversammlung. Es können zu keinem Zeitpunkt mehr als drei Regionsvorsitzende gewählt sein / werden. Zur Annahme des Amtes muss die jeweilige Person das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Aufgaben und Pflichten der Regionsvorsitzenden werden durch die Landesordnung bestimmt. Der Regionsvorsitz vertritt die Region rechtswirksam nach innen und außen. Sollte es zu einem Zeitpunkt keine volljährige Person das Amt bekleiden, so fällt diese Verantwortung auf den Regionsrat.

6.2. Regionskassier

Der Regionskassier wird auf der Regionsversammlung gewählt. Die Amtsdauer geht bis zur übernächsten regulären Regionsversammlung. Es können zu keinem Zeitpunkt mehr als drei Regionskassiere gewählt sein / werden. Zur Annahme des Amtes muss mindestens eine gewählte Person das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Aufgaben und Pflichten des Kassiers werden durch die Landesordnung bestimmt. Sollte es zu einem Zeitpunkt keine volljährige Person das Amt bekleiden, so fällt diese Verantwortung auf den Regionsrat.

6.3. Regionsmaterialwart

Der Regionsmaterialwart wird auf der Regionsversammlung gewählt. Die Amtsdauer geht bis zur übernächsten regulären Regionsversammlung. Es kann zu keinem Zeitpunkt mehr als drei Regionsmaterialwarte gewählt sein / werden. Die Aufgaben des Materialwarts beinhalten unter anderem die Anschaffung von neuem Material, das Instandhalten des Regionsmaterials und die Verwaltung des Materials. Der Materialwart berichtet der Regionsversammlung - jährlich - über seine Tätigkeiten des vergangenen Jahres sowie den Zustand des Materials. Der Regionsmaterialwart ist der Regionsversammlung sowie dem Regionsrat gegenüber berichtspflichtig. Er ist Teil der Regionsleitung und hat ein Rederecht auf den Regionsräten.

6.4. Weitere Ämter

Weitere Ämter / Beauftragte werden vom Regionsvorsitz eingesetzt und durch den
Regionsrat bestätigt, sie sind Teil der Regionsleitung. Amtsinhaber*innen sind Teil der Regionsleitung und haben ein Rederecht auf den Regionsräten.

6.4.1. Amtszeit; Rücktritt; Absetzung

Die Amtszeit beträgt regulär ein Jahr - ab der Bestätigung durch den Regionsrat - kann aber frühzeitig durch ein einstimmiges Votum der Regionsvorsitzenden beendet werden. Der Regionsvorsitz hat dies – gegenüber des Regionsrates – zu erklären. Amtsinhaber*innen können jederzeit von ihrem Amt zurücktreten und haben dies dem Regionsrat gegenüber zu erklären. Das Amt soll anschließend möglichst schnell neu besetzt werden.

7. Fahrtkosten

Fahrtkosten werden nur nach vorheriger Genehmigung durch den Regionsvorsitz erstattet. Fahrtkosten, welche im Rahmen einer Veranstaltung anfallen werden, nur nach vorheriger Genehmigung durch die Veranstaltungsleitung erstattet. Basis ist die jeweils gültige Fahrtkostenregelung des VCP Land Bayern.

8. Landesräte

Die Teilnahmebeiträge für die Teilnahme von Regionsvorsitzenden an den Landesräten, werden von der Region erstattet. Pro Landesrat werden maximal zwei Teilnahmebeiträge von der Region übernommen. Sollte es unter den Regionsvorsitzenden keine Einigkeit darüber geben wessen Beiträge übernommen werden so ist es Aufgabe des Regionskassiers, die Übernahme gleichmäßig unter den Regionsvorsitzenden aufzuteilen.

9. Änderungen der Regionsordnung

Änderungen der Regionsordnung, welche durch die Regionsversammlung beschlossen wurden, sind durch den – nach der RV amtierenden – Regionsversammlungsvorstand schnellstmöglich in der Regionsordnung zu ergänzen, zu verbessern oder zu entfernen. Dies geschieht in der Absprache mit dem Regionsvorsitz. Die geänderte Regionsordnung ist auf der Website der Region zu veröffentlichen. Die Richtigkeit der geänderten Regionsordnung wird durch den nächstmöglichen Regionsrat bestätigt. Änderungen werden außerdem im Änderungsverzeichnis (Ende Dokument) dokumentiert.

VCP Region Allgäu

vcp VERBAND CHRISTLICHER PFADFINDERINNEN UND PFADFINDER

Beschlossen von der Regionsversammlung am 08.02.2025

Unterschrift
Regionsversammlungsvorstand

Änderungsverzeichnis

	Datum	Antrags Titel	Beschreibung	Editor*in
1	08.02.2025	Region Allgäu? Ab jetzt bitte geordnet!	Die Regionsordnung wurde eingesetzt.	Marcus Hofmann
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				